

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath vom 10.10.2017

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1.17.4 -Flügelskämpchen- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.17.1)

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.17.4 - Flügelskämpchen- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.17.1) beschlossen.“

Der Planbereich umfasst in der Gemarkung Wülfrath,

- Flur 15, die Flurstück Nrn. 140, 214 (teilweise), 549, 569, 572, 580 (teilweise), 582, 584 (teilweise), 585 (teilweise), 586 (teilweise), 587 (teilweise), 588 (teilweise), 607 (teilweise), 608 (teilweise), 616, 618, 621, 622, 628, 629, 630 (teilweise), 635, 637, 638, 646, 654 (teilweise), 657, 662, 665, 703, 704, 705 und 706 sowie
- Flur 17, die Flurstück Nr. 63 (teilweise)

Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- im Norden entlang der Gebäude am Flügelskämpchen bis zur Nordstraße,
- im Osten entlang der Nordstraße durch das Baugebiet bis zur Wilhelmstraße,
- im Süden durch die Wilhelmstraße und das Gebäude der Sparkasse und
- im Westen an der Sparkasse vorbei über die Nordstraße durch das Baugebiet bis zum Flügelskämpchen.

Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine Planaussage enthält.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 26.09.2017 beschlossen hat, wird

hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuelfrath.net/nc/stadtverwaltung/aktuelle-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/>

Wülfrath, 10. Oktober 2017

gez. Dr. Panke
Bürgermeisterin

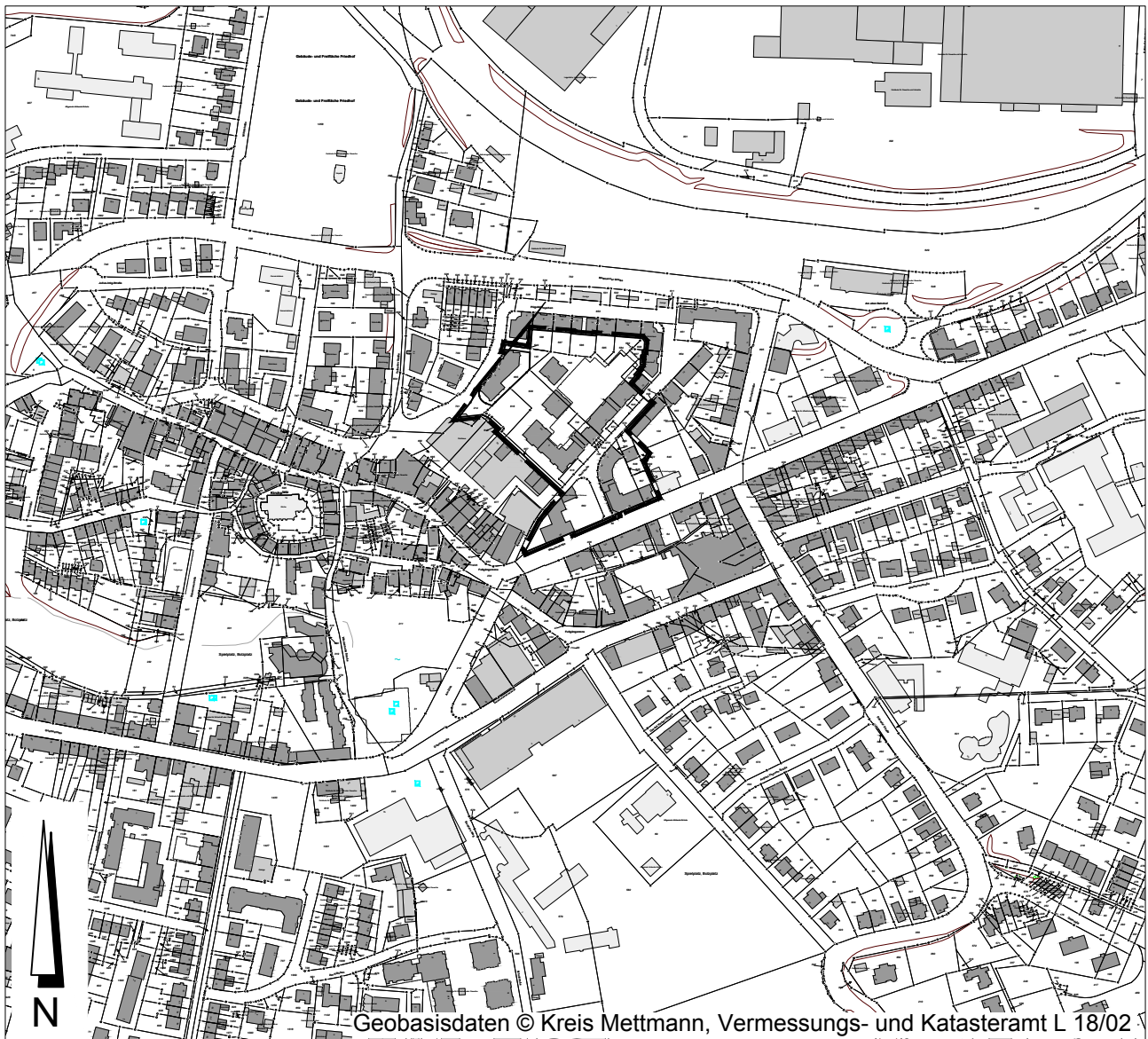
STADT WÜLFRATH

Bebauungsplan Nr. 1.17.4 "Flügelskämpchen" (1. Änderung 1.17.1)

Übersicht

Maßstab: 1:5.000

Gemarkung: Wülfrath



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans